

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 147. Ratssitzung vom 21. November 2012

3311. 2010/153

Weisung vom 06.06.2012:

Motion der SP-, SVP- und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): *Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte, heute geht es bereits in die zehnte Runde. Die Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion verlangte vom Stadtrat den Erlass einer Verordnung zur Regelung der städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Die zurzeit in Kraft stehende Verordnung des Stadtrats beinhaltet in etwa das, was der Gemeinderat einst beschlossen hat – mit Ausnahme gewisser Änderungen. Der Stadtrat argumentiert, der Gemeinderat habe mit der Ablehnung des Geschäfts, die allerdings irrtümlich erfolgte, der Verordnung die allgemeine Wichtigkeit aberkannt. Gemäss Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung kann der Stadtrat solche Verordnungen in Eigenkompetenz erlassen. Mit dem Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 wollen wir die allgemeine Wichtigkeit der Verordnung zum Ausdruck bringen, was wir eigentlich auch schon mit der Motion getan haben. Der Auftrag an den Stadtrat soll damit aufrechterhalten werden. Der Gemeinderat hat das Recht, wenn er nicht einverstanden ist mit der Abschreibung einer Motion, eine Nachfrist von drei Monaten anzusetzen. Da das Geschäft bereits seit 2004 in Behandlung ist, alle nötigen Unterlagen vorliegen, und die Meinungen gemacht sind, ist eine Frist von drei Monaten zur Erfüllung des Auftrags geeignet.*

Kommissionsminderheit:

Michael Schmid (FDP): *Grundsätzlich besteht ein breiter Konsens darüber, dass die stadträtlichen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen geregelt werden sollten. Für die Beurteilung der Weisung sind zwei Elemente entscheidend: die Vorgeschichte und der Motionsinhalt. Der Stadtrat hat in seiner Verordnung, die er nach dem Debakel*

im Gemeinderat noch rechtzeitig zur Legislatur 2010 erlassen hat, die Beschlüsse des Gemeinderats im Wesentlichen umgesetzt – dafür gebührt ihm Anerkennung. Die Forderungen der Motion sind zum grössten Teil bereits umgesetzt. Die restlichen Forderungen sind entweder nicht gesetzeskonform, nicht zweckmässig oder beides zusammen. Spiegelstrich 4 der Motion, wonach die Abordnung mit dem Ausscheiden aus städtischen Diensten zwingend endet, ist unsinnig und nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar. Spiegelstrich 7 sieht vor, dass Entschädigungen von Drittinstitutionen nur bis zu einem Maximalbetrag von 20 000 Franken behalten werden dürfen. In der stadträtlichen Verordnung sind maximal 25 000 Franken festgeschrieben. Ein Streit über diese Differenz erscheint mir kleinlich. Im Zusammenhang mit Drittinstitutionen könnten viele Fragen diskutiert werden, z. B. ob es überhaupt richtig ist, dass Mitglieder des Stadtrats Einsitz nehmen in Führungs- und Aufsichtsgremien – und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen. Die vorliegende Motion steht solchen Diskussionen aber eher im Weg, deshalb beantragt die Minderheit, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Irene Bernhard (GLP): Die GLP vertritt die Minderheitsmeinung. Die streitigen Punkte rechtfertigen die erneute Bemühung des parlamentarischen Apparats tatsächlich nicht. Wir mögen nicht noch einmal über den Maximalbetrag diskutieren. Die Abordnung ist hingegen etwas heikler, hier sind wir nicht ganz einverstanden mit der Begründung der FDP. Die Argumentation des Stadtrats erscheint uns diesbezüglich plausibler.

Roger Bartholdi (SVP): Die Verzögerungstaktik des Stadtrats ist eine Tatsache und erscheint umso stossender, als ja die Wünsche der Kommissionmehrheit längst in den Schubladen liegen. Hier geht es nur noch um die Umsetzung eines demokratischen Entscheids des Parlaments. Die Nachfrist soll gewährt werden.

Mauro Tuena (SVP): Ich erlaube mir folgende Grundsatzfrage: Warum klammert sich der Stadtrat so heftig an die Abordnungen und Mandate? Ich erwarte eine klare Antwort vom Stadtrat.

Christoph Spiess (SD): Die Stadt ist Aktionärin gewisser Unternehmen, und in der Stadtverwaltung gibt es Fachleute. Es ist für mich nicht einsichtig, warum der Stadtrat nicht frei bestimmen können soll, wer die Mandate für wie lange ausübt. Wer nicht mehr im städtischen Dienst steht, soll sein Know-how zum Vorteil der Stadt weiterhin am entsprechenden Ort einbringen dürfen.

Niklaus Scherr (AL): Das Feilschen um berücksichtigte und nicht berücksichtigte Aspekte der Motion ist meiner Meinung nach zweitrangig. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob der Gemeinderat in diesem Bereich eine Regelungskompetenz beanspruchen und diese auch gegenüber der Exekutive durchsetzen will. Der Dispositivziffer 2 stimme ich nur zu, um die Regelungskompetenz des Parlaments und die Durchsetzung der Motion zu beanspruchen. Diese Motion beinhaltet einen direkten Interessenkonflikt zwischen der Legislative und der Exekutive, deshalb sollte ein Zeichen gesetzt werden.

Michael Schmid (FDP): In dieser Motion geht es nicht um die gemeinderätliche Regelungskompetenz.

Mauro Tuena (SVP): In der Verwaltung gibt es unbestritten Fachleute. Ich frage mich aber, ob z. B. Sozialvorsteher Martin Waser wirklich ein Experte sein kann für den Verkehrsrat des Kantons Zürich, oder ob Finanzvorsteher Martin Vollenwyder ein Fachmann im Asylwesen ist usw.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: In Wirklichkeit geht es nur um Abordnungen des Stadtrats in Organen von Drittinstitutionen. Gewisse Forderungen können wir nicht umsetzen, weil sie im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Die Mandate der Mitglieder des Stadtrats sind vorsichtig zu beurteilen: Es bestehen gesetzliche Regelungen und z. T. auch Wünsche von Stiftern, die es zu berücksichtigen gilt, und die unsere Freiheit unter Umständen einschränken. Wir halten nicht krampfhaft an solchen Mandaten fest. Die geltende Verordnung ist deutlich rigider als ihre Vorgängerin. Bei kleineren Entschädigungen ist der Teuerungsausgleich übrigens nicht gewährleistet. Es wäre unrealistisch, zu kontrollieren, ob ein Mandat während oder ausserhalb der Arbeitszeit wahrgenommen wird – entweder vertritt ein städtisches Kadermitglied in Gremien auch die Interessen der Stadt oder nicht. Es ist übrigens schwierig, überhaupt noch Leute zu finden, die sich abordnen lassen. Insofern ist festzuhalten: Der Stadtrat könnte im Falle einer Überweisung die 5000 Franken anpassen, aber nichts Rechtswidriges verordnen und auch nichts betreffend die Wahrnehmung von Mandaten während oder ausserhalb der Arbeitszeit.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 3 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2010/153 eingeräumt.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP)
Minderheit:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christian Traber (CVP)
Abwesend:	Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen zu.

4 / 4

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP)
Abwesend: Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Bruno Sidler (SVP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christian Traber (CVP)
Abwesend: Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 3 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2010/153 eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. November 2012

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat